

Die BTK des dbb stimmt dem Schlichterspruch zu

„Der Fortschritt steckt im Detail!“



dbb Verhandlungsführer Volker Geyer erklärt das Verhandlungsergebnis aus Sicht des dbb

„Oftmals stecken im Detail die Probleme. Beim vorliegenden Abschluss gilt das nicht. Da steckt der Fortschritt genau in diesen Details“, fasst dbb Verhandlungsführer Volker Geyer seine Bewertung gegenüber den Medien am 6. April 2025 in Potsdam prägnant zusammen. Geyer weiter: „Für uns ist zentral, dass sich die Komponenten lineare Erhöhung, soziale Komponente, Arbeitszeitsouveränität und Entlastung alle im Abschluss wiederfinden. In diesem Abschluss kann sich jede und jeder wiederfinden. Und doch gilt: Wir hätten uns einen anderen

Verlauf der Verhandlungen und in manchen Punkten auch ein anderes Ergebnis gewünscht. Aber leider mussten wir Bund und Kommunen jeden Cent, jede Minute und jeden noch so kleinen Fortschritt unendlich mühsam abringen. Zu keinem Zeitpunkt war bei den Arbeitgebenden erkennbar, dass sie Zukunft gestalten wollen. Mit Blick auf die nächsten Jahre wies der dbb Tarifchef darauf hin, „dass – ohne große Worte machen zu wollen – die gerade abgelaufene Einkommensrunde bereits in eine neue Zeit gehört. Und in dieser Zeit werden die Tarifaueinandersetzungen mit hoher Wahrscheinlichkeit langwieriger und härter. Mehr denn je werden unsere Argumente nur Aufmerksamkeit finden, wenn wir sie mit Aktions- und Streikfähigkeit unterlegen. Dass allein bei Bund und Kommunen in den nächsten zehn Jahren etwa 650.000 Beschäftigte ausscheiden, hat die Vogel-Strauß-Politik von Bund und VKA leider in keiner Weise beeinflussen können. Am Ende hätte die Nichtannahme des Schlichterspruchs bedeutet, dass wir in den unbefristeten Streik gegangen wären.“

Die Komponenten des Tarifabschlusses

Am 6. April hat die Bundestarifkommission dem modifizierten Schlichterspruch vom 28. März 2025 zugestimmt. Der Tarifabschluss setzt sich aus ungewöhnlich vielen Komponenten zusammen.

Die Einigung im Detail:

Das Volumen der Entgelterhöhungen

Die Tabellenentgelte steigen in zwei Schritten:

- ab dem 1. April 2025 um 3 %, mindestens aber 110 Euro
- ab dem 1. Mai 2026 um weitere 2,8 %

bei einer Laufzeit von 27 Monaten (bis 31. März 2027).

Es gibt eine soziale Komponente

Die Einigung enthält einen Mindestbetrag in Höhe von 110 Euro im ersten Erhöhungsschritt als soziale Komponente. Das führt zu einer überproportionalen Erhöhung des Tabellenentgelts in den gesamten Entgeltgruppen 1 bis 5 sowie in Entgeltgruppe 6 bis zur Stufe 5, in Entgeltgruppe 7 bis zur Stufe 4, in Entgeltgruppe 8 bis zur Stufe 3, in Entgeltgruppe 9a bis zur Stufe 2 und in Entgeltgruppe 9b Stufe 1. So kommen im ersten Schritt prozentuale Erhöhungen von bis zu 4,67 % zustande.

Entgelt und Übernahme bei Auszubildenden

Das Entgelt der Auszubildenden, dual Studierenden, Praktikant/-innen steigt ebenfalls in zwei Schritten:

- ab dem 1. April 2025 um 75 Euro
- ab dem 1. Mai 2026 um weitere 75 Euro

Einkommensrunde TVöD 2025 / Nr. 1
September 2024

Einkommensrunde mit Bund und Kommunen
Auftakt der dbb Regionalkonferenzen in Düsseldorf und Hamm

Düsseldorf am 2. September 2024
Die erste Regionalkonferenz findet am 2. September 2024 in Düsseldorf statt. Rund 100 Kolleginnen und Kollegen sind anwesend. In der ersten Runde werden die Verhandlungsziele für die Einkommensrunde 2025 mit Bund und Kommunen festgelegt. Die Verhandlungen starten am 24. Januar 2025 in Potsdam. Zudem wird die Bundestarifkommission des dbb am 9. Oktober 2024 ihre Forderungen beschreiben. Bis dahin treffen sich Vertreterinnen und Vertreter der dbb Mitgliedereinrichtungen – wie im letzten Jahr – und erörtern lokale Regionalkonferenzen und diskutieren über Missstände, Änderungsbedarf und mögliche Forderungen.

Düsseldorf am 2. September 2024
Die erste Regionalkonferenz findet am 2. September 2024 in Düsseldorf statt. Rund 100 Kolleginnen und Kollegen sind anwesend. In der ersten Runde werden die Verhandlungsziele für die Einkommensrunde 2025 mit Bund und Kommunen festgelegt. Die Verhandlungen starten am 24. Januar 2025 in Potsdam. Zudem wird die Bundestarifkommission des dbb am 9. Oktober 2024 ihre Forderungen beschreiben. Bis dahin treffen sich Vertreterinnen und Vertreter der dbb Mitgliedereinrichtungen – wie im letzten Jahr – und erörtern lokale Regionalkonferenzen und diskutieren über Missstände, Änderungsbedarf und mögliche Forderungen.

September 2024, Flugblatt Nr. 1

5. April 2025, Potsdam

Einkommensrunde TVöD 2025 / Nr. 2
September 2024

Dritte und vierte dbb Regionalkonferenz
Diskussionen zur Einkommensrunde in Fulda und Nürnberg

September 2024, Flugblatt Nr. 2

dbb aktuell

Herausgeber:
dbb beamtenbund
und tarifunion
Friedrichstraße 169
10117 Berlin

Verantwortlich:
Volker Geyer
Fachvorstand Tarifpolitik

Fotos:
Friedhelm Windmüller,
Anestis Aslanidis, dbb

Einkommensrunde TVöD 2025 / Nr. 3
September 2024

Vorbereitung der Einkommensrunde mit Bund und Kommunen

Lebhafte Debatte auf der fünften dbb Regionalkonferenz in Mannheim

September 2024, Flugblatt Nr. 3

Einkommensrunde TVöD 2025 / Nr. 4
Oktober 2024

Berlin und Hamburg

Abschluss der Regionalkonferenzen

Oktober 2024, Flugblatt Nr. 4

Einkommensrunde TVöD 2025 / Nr. 5
Oktober 2024

Zwei Forderungen für einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst

8 %, mindestens 350 Euro mehr Einkommen! Mehr Selbstbestimmung bei der Arbeitszeit!

Oktober 2024, Flugblatt Nr. 5

Die Auszubildenden und dual Studierenden werden bei betrieblichem Bedarf unbefristet übernommen, wenn sie mindestens mit der Note „Befriedigend“ abgeschlossen haben.

Instrumente zur Entlastung der Beschäftigten

Zusätzlicher freier Tag für alle

Ab dem Jahr 2027 gibt es einen zusätzlichen Urlaubstag für alle. *

Jahressonderzahlung und Umwandlungstage

Die Jahressonderzahlung wird ab 2026 erhöht.

Bund:

- EG 1 bis 8: von 90 auf 95 %
- EG 9a bis 12: von 80 auf 90 %
- EG 13 bis 15: von 60 auf 75 %

VKA:

- 85 % in allen EG
- 90 % in EG 1 bis 8 in den Bereichen BT-K und BT-B

Es besteht die Möglichkeit, diese (außer in Krankenhäusern, Pflege- und Betreuungseinrichtungen) in bis zu drei zusätzliche freie Tage umzuwandeln. Für den Bereich der Besonderen Teile Krankenhäuser sowie Pflege- und Betreuungseinrichtungen wird als Ausgleich für die fehlende Umwandlungsmöglichkeit die Jahressonderzahlung in den Entgeltgruppen 1 bis 8 auf 90 % erhöht. *

Schicht- und Wechselschichtzulage

Die Zulage für ständige Schichtarbeit wird ab dem 1. Juli 2025 von 40 Euro auf 100 Euro monatlich erhöht. Die Zulage für ständige Wechselschichtarbeit steigt zum gleichen Zeitpunkt von 105 Euro auf 200 Euro, im Bereich der Krankenhäuser, Pflege- und Betreuungseinrichtungen von 155 Euro auf 250 Euro. Die Stundensätze für nicht ständige Schicht- und Wechselschichtarbeit werden entsprechend erhöht. Ab dem Jahr 2027 werden diese Zulagen dynamisiert.



Alle Infos zur Einigung, das Einigungspapier, alle neuen Tabellen, alle Hintergründe auf [dbb.de/einkommensrunde](https://www.dbb.de/einkommensrunde)

Einkommensrunde TVöD 2025 / Nr. 6
Januar 2025

Auftakt

Ein Tarifsabschluss wird erarbeitet – der fällt nicht vom Himmel!

Januar 2025, Flugblatt Nr. 6

Einkommensrunde TVöD 2025 / Nr. 7
Januar 2025

Warnstreik und Demonstration

Starker Auftakt in Aachen!

Januar 2025, Flugblatt Nr. 7

Einkommensrunde TVöD 2025 / Nr. 8
Februar 2025

Bonn / Rhein-Sieg-Kreis

Warnstreik am 4. Februar 2025

Februar 2025, Flugblatt Nr. 8

Einkommensrunde TVöD 2025 / Nr. 9
Februar 2025

Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Bayern

Warnstreiks und Aktionen – Verwaltung, Kitas, Gesundheitsbereich

Februar 2025, Flugblatt Nr. 9

Einkommensrunde TVöD 2025 / Nr. 10
Februar 2025

Ansbach, Krefeld, Hof, Würzburg, Neuburg an der Donau

Warnstreiks fortgesetzt

Februar 2025, Flugblatt Nr. 10

Einkommensrunde TVöD 2025 / Nr. 11
Februar 2025

Zoll und Bundespolizei

Aktive Mittagspausen

Februar 2025, Flugblatt Nr. 11

Einkommensrunde TVöD 2025 / Nr. 12
Februar 2025

2. Verhandlungsrunde

**„Können wir nicht!
Wollen wir nicht!
Machen wir nicht!“**

„Können wir nicht! Wollen wir nicht! Machen wir nicht!“ – Mit diesem Dreiklang haben der Bund und vor allem die Kommunen gestritten und werden dafür gerügt, dass wir einen tragfähigen Kompromiss kaum abgerufen haben. Mit diesen Worten fasst dbb Tarifdirektor Geyer den Verhandlungsverlauf der zweiten Runde in Potsdam zusammen. „Dabei war der Beginn durchaus positiv“, führt Geyer gegenüber den Mitgliedern weiter aus, „er hätte sich aber nicht abgegrenzt abgegrenzt, um dort in aller Ruhe Details zu klären.“ Auch hier war Verhandlungsführer keine Weile im Vorfeld der Einkommensrunde davon gesprochen, auf einen „sinnvollsten Deal“ setzen zu wollen und ferner gefordert, dass der Tarifabschluss nicht zu „Einschränkungen im kommunalen Leistungsspektrum“ führen dürfe. „Es ist eine vergessene Logik, da es diese Einschränkungen gibt“, stellt Geyer klar. „Wenn die Kommunen nicht die gleichen Möglichkeiten haben, die wir haben, dann werden wir nie in Potsdam finden. Das geht nicht, das ist auch keine Option.“

Februar 2025, Flugblatt Nr. 12

bestimmte Arbeitsbedingungen. Manches kostet Geld und manches kostet guten Willen.“ Dieser

Einkommensrunde TVöD 2025 / Nr. 13
Februar 2025

200 Euro mehr und unbefristete Übernahme

Bundesweite Aktionen der dbb jugend

Durch den aktuellen Winterdruck hat es offensichtlich gewandt, welche wichtige Rolle der öffentliche Dienst erfüllt. „Ohne die Straßen- und Verkehrsbeschäftigten hätte niemand das Schnees von den Straßen weggeräumt und gestreut“, sagt Mathias Faustigewski, Vorsitzender der dbb jugend, bei der Aktion am 19. Februar 2025 in Berlin.

Um diese Tatsache zu verdeutlichen, hat die dbb jugend Streikposten im Passanten- und Passantenverkehr in Berlin, Köln, Frankfurt, Hamburg, München und Stuttgart aufgestellt. Die Streikposten wurden mit 200 Euro, für den Streik und Studierenden 200 Euro monatlich mehr und die unbefristete Übernahme.

Februar 2025, Flugblatt Nr. 13

Einkommensrunde TVöD 2025 / Nr. 14
Februar 2025

Warnstreiks auch in anderen Tarifgebieten

Bundesagentur für Arbeit und Autobahn GmbH des Bundes

Beschäftigte der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Autobahn GmbH sind für eine faire Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen auf die Straße gegangen. Die Bundes-Einkommensrunde betrifft auch die Beschäftigten bei BA und Autobahn GmbH. Deutscher Gewerkschaften und ist besetzt ein eigener Hauptvertragsvertrag, der sich weitgehend am TVöD orientiert. Die Autobahn GmbH übernimmt laut dringenden Tarifvertragsverhandlungen die Entgeltstruktur des TVöD-Bund.

Bundesagentur für Arbeit Warnstreik und Kundgebung in Nürnberg
Nürnberg vor den etwa 200 Teilnehmenden. Die FA ist überregional für neue Aufgaben – ohne

Februar 2025, Flugblatt Nr. 14

Mehr Arbeitszeitsouveränität

Arbeitszeitkonto

Auf betrieblicher Ebene kann durch Betriebs- oder Dienstvereinbarung ein Langzeitkonto vereinbart werden. Das eingebrachte Wertguthaben soll zum Beispiel für Sabbaticals, eine Verringerung der Arbeitszeit, Freistellungen für Kinderbetreuungen und Pflege verwendet werden können.

Gleitzeit

Die Regelungen zur Gleitzeit werden zukünftig genauer gefasst, um eine Kappung von Stunden zu vermeiden. Wenn ein Langzeitkonto eingerichtet ist, soll auch eine Übertragung von Plusstunden auf dieses Konto erfolgen können. Künftig sollen auch Überstunden angeordnet werden, um die Kappung zu vermeiden.

Freiwillige Verlängerung der Arbeitszeit mit Zulagen*

Beschäftigte und Arbeitgebende können – für beide Seiten freiwillig – vereinbaren, dass ab dem Jahr 2026 die wöchentliche Arbeitszeit auf bis zu 42 Stunden erhöht wird. Das kann für einen Zeitraum von bis zu 18 Monaten vereinbart werden. Eine Verlängerung ist möglich. Die Vereinbarung kann aus wichtigem Grund mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Beschäftigten erhalten dann das entsprechend erhöhte Entgelt, entsprechend erhöhte sonstige Entgeltbestandteile und einen Zuschlag für jede Erhöhungsstunde. Der Zuschlag beträgt:

- in den Entgeltgruppen 1 bis 9b: 25 %
- in den Entgeltgruppen 9c bis 15: 10 % des Tabellenentgelts der Stufe 3 der jeweiligen Entgeltgruppe

* Die Regelungen zur freiwilligen Verlängerung der Arbeitszeit, der zusätzliche Urlaubstag ab 2027 sowie die Möglichkeit zur Umwandlung der Jahressonderzahlung (inklusive der fünf Prozentpunkte Kompensation im Bereich BT-K und BT-B) können gemeinsam frühestens zum 31. Dezember 2029 gekündigt werden. Davor sollen diese neu eingeführten Regelungen evaluiert werden.

Weitere Regelungen

Im Bereich Rettungsdienst erfolgt eine Absenkung der Wochenarbeitszeit von 48 auf 46 Stunden ab dem 1. Januar 2026 und auf 44 Stunden ab dem 1. Januar 2027. Des Weiteren wird die Möglichkeit von 24-Stunden-Diensten mit maximal neun Stunden Vollarbeit festgeschrieben.

Im Bereich des Bundes wird die bisher nur für das Tarifgebiet West geltende Kündigungsschutzregelung für Beschäftigte über 40 mit einer Beschäftigungszeit von mehr als 15 Jahren auf das Tarifgebiet Ost ausgedehnt. Für die Mitglieder der VKA enthält das Einigungspapier hingegen keine Angleichung. Für den Bereich der Hebammen soll die ECKEINGRUPPIERUNG künftige in die Entgeltgruppe P 11 erfolgen. Es ist gelungen, eine neue Tabellenstruktur im Bereich TV-V zu einen, in der sowohl für Einsteiger als auch für erfahrene Leistungsträger in den Unternehmen spürbare Verbesserungen abgebildet sind. Die Entgelte erhöhen sich zum 1. Juni 2025 um 5,1 % und zum 1. Juni 2026 um 1,25 %.

Was noch passieren muss

Gegenüber den Medien forderte Geyer die zeit- und inhaltsgleiche sowie systemgerechte Übernahme des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich: „Wir werden dazu unverzüglich das Gespräch mit dem Bundestag und der neuen Bundesregierung aufnehmen.“

Einkommensrunde TVöD 2025 / Nr. 15
Februar 2025

Kommunal- und Bundesverwaltung im Streik

„Wir sind am Limit!“

MR Schwagerl der Kommunalverwaltung in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Hamburg und Bayern, aber auch der Bundesverwaltung in Mülheim bei Fulda, sind mehrere 1.000 Kolleginnen und Kollegen der dbb-Mitgliedsgewerkschaften im Warnstreik getreten. Auf Demonstrationen und bei Kundgebungen sagten sie lautstark ihren Unmut über die Arbeitsverhältnisse.

25. Februar 2025
Östern

Kommunalbeschäftigte und Bundesbeamte in Köln haben am 20. Februar 2025 lautstark ihre Unzufriedenheit über die Arbeitsbedingungen geäußert. Die Arbeitsbedingungen sind nicht zufriedenstellend und werden angesichts der aktuellen politischen Entwicklung am Limit – wie der gesamte öffentliche Dienst über all im Land!

Februar 2025, Flugblatt Nr. 15

Einkommensrunde TVöD 2025 / Nr. 16
März 2025

Berlin, Flensburg, Hannover, Kiel und Dresden

„Der öffentliche Dienst darf nicht zweite Wahl sein“

MR bundesweiten Warnstreiks und Aktionen sind Beschäftigte der Bundes und der Kommunen in Berlin, Flensburg, Hannover, Kiel und Dresden am 3. März 2025 in Berlin und in Dresden auf die Straße gegangen.

März 2025, Flugblatt Nr. 16
Berlin am 3. März 2025

Einkommensrunde TVöD 2025 / Nr. 17
März 2025

Aktionen rund um den Frauentag

„Es muss dringender denn je investiert werden!“

Gegen eine Woche vor dem Start der dritten Verhandlungsrunde im Februar haben Beschäftigte des öffentlichen Dienstes bei Aktionen rund um den Frauentag ihre berechtigten Forderungen weiterentwickelt. In Freiburg, Chemnitz, Pforzheim und Nürnberg machten Kolleginnen und Kollegen am 3. März 2025 lautstark auf ihre Balance aufmerksam.

März 2025, Flugblatt Nr. 17

